



# Amtsblatt

der Gemeinde Wilsum

---

Nr. 2

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 05.02.2024

---

## Inhalt

## Seite

- |    |  |
|----|--|
| 1. | Bekanntmachung<br>Gemeinderat Wilsum<br>Haushaltssatzung |
|----|--|

1 – 3

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wilsum für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wilsum in seiner Sitzung am 9. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### *1. im Ergebnishaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.577.200 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.560.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

##### *2. im Finanzhaushalt*

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	2.525.700 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	2.869.000 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.509.500 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.690.800 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	16.200 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	178.200 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

49849 Wilsum, 9. Januar 2024

gez. Schoneveld  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 30.01.2024 unter dem Aktenzeichen -902-15/26- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06. bis 14.02.2024 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49849 Wilsum, 05.02.2024

gez. Schoneveld  
Bürgermeister